ROLAND RECHTSSCHUTZ

ÄRZTE

Rechtsschutz für niedergelassene Ärzt:innen und Heilberufe

Die Vorsorge für Ihre Praxis

Besser miteinander.



Als niedergelassene:r Ärzt:in, als Selbstständige:r eines Heilberufs oder als Apotheker:in tragen Sie große Verantwortung – für Ihre Patient:innen bzw. Ihre Kund:innen und Mitarbeiter:innen. Dabei sind Sie täglich rechtlichen Risiken ausgesetzt: Auseinandersetzungen um Honorare und Abrechnungen mit den Krankenkassen sind nur ein Beispiel. Das beste Rezept dagegen ist unser Rechtsschutz, der genau auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

Unsere Leistungen

- **Praxis-Vertrags-Rechtsschutz:** Wir unterstützen Sie, wenn Patient:innen ihre Rechnung nicht bezahlen, Ihr neues Röntgengerät defekt geliefert wird und der:die Anbieter:in Ihre Reklamation nicht anerkennt oder wenn Sie als Apotheker:in eigene Heilmittel vertreiben und damit in rechtliche Schwierigkeiten geraten – solange Sie zu diesem Zweck keine eigene Firma gründen. Versicherungsschutz besteht für gerichtliche Auseinandersetzungen.
- **Sozial-Rechtsschutz:** Wir helfen Ihnen, wenn es zu Auseinandersetzungen wegen Abrechnungen mit der Krankenkasse kommt.

Neu

Sie haben auch Versicherungsschutz, wenn Sie gelegentlich anderweitig selbstständig tätig sind. Etwa als Not- oder Bereitschaftsärzt:in, auf Veranstaltungen, als Dozent:in bei medizinischen Vorträgen oder als Urlaubsvertretung in einer anderen Praxis.

Gut zu wissen

Diese Übersicht zeigt nur einen Teil der Leistungen. Den vollständigen Umfang finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



W 1557 10.2025 RR 21014068 510338 7003091113 ROLAND Verkaufsunterlage. Grundlage sind die ARB 2026. Trotz sorgfältiger Prüfung kann eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden.
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG · 50664 Köln · Telefon 0221 8277-500 · service@roland-rechtsschutz.de · www.roland-rechtsschutz.de



Schon gewusst?

Unseren Rechtsschutz für niedergelassene Ärzt:innen und Heilberufe können Sie zusätzlich wählen, wenn Sie mindestens den Grund-Baustein Firmen-Rechtsschutz abgeschlossen haben. Bei Berufsausübungsgemeinschaften oder Gemeinschaftspraxen reicht ein gemeinsamer Vertrag – egal, ob sie fachgebietsübergreifend, überörtlich oder an einem Standort zusammenarbeiten. Bei Praxisgemeinschaften muss jede:r Ärzt:in einen eigenen Vertrag abschließen.



Konflikte lösen ohne Fronten zu schaffen

Wirtschaftsmediation ermöglicht faire Lösungen – diskret, zeitsparend und oft auch dort, wo der klassische Rechtsschutz nicht greift. Sie hilft, Geschäftsbeziehungen zu Patient:innen, Lieferant:innen oder Partner:innen zu retten, bevor ein Streit eskaliert. Rufen Sie uns für eine erste Einschätzung an unter **0221 8277-500.**



Einfach für Ihre Praxis.
Gemeinsam einen Schritt voraus.